

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema ZYTOMEGALIE

Der Erreger

Das Zytomegalievirus (CMV) gehört zur Familie der Herpesviren. Die Bezeichnung weist auf charakteristische Veränderungen der befallenen Zellen hin, die sich im Mikroskop als Riesenzellen darstellen.

Das CMV ist weltweit verbreitet. In Industrieländern sind etwa 50 % der Bevölkerung, in Entwicklungsländern fast 100 % durchseucht.

Die Übertragung (Infektion)

Es werden drei Übertragungswege unterschieden.

1. Infektion im Mutterleib (intrauterine Infektion)

Die Infektion des Embryos bzw. Feten ist während der ganzen Schwangerschaft möglich und folgt entweder

- auf eine Infektion der Mutter kurz vor oder während der Schwangerschaft oder
- auf eine Reaktivierung einer vor der Schwangerschaft erworbenen mütterlichen Infektion.

2. Infektion des Neugeborenen (perinatale Infektion)

Bei der Passage durch den infizierten Geburtskanal der Mutter, durch virushaltige Muttermilch oder durch Austauschtransfusionen kann die Infektion auf das Neugeborene übertragen werden.

3. Infektion im Kindes- und Erwachsenenalter (postnatale Infektion)

Die CMV-Infektion wird in diesem Falle über Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen) oder Schmierinfektion (Urin) übertragen.

Wie alle Herpesviren bleibt das CMV in einem einmal befallenden Organismus (Viruspersistenz) und überdauert hier in bestimmten Zellen des Blutes und Knochenmarks. Dieser Zustand der Viruspersistenz wird auch als latente („heimliche“) Infektion bezeichnet. Außer bei der Schwangerschaft kann es bei schweren Krankheiten wie z. B. Krebs oder Aids und unter immunsuppressiver Therapie (d. h. unter der Behandlung mit Medikamenten, die das Immunsystem beeinträchtigen) zu einer Reaktivierung der Infektion kommen.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Ein Prozent aller Neugeborenen wurden im Mutterleib infiziert. 90 % dieser infizierten Neugeborenen sind bei der Geburt, soweit feststellbar, gesund. 5 % haben bei der Geburt leichte, sich völlig zurückbildende Krankheitszeichen - z. B. eine Vergrößerung von Leber und Milz mit oder ohne Gelbsucht. Die restlichen 5 % haben bleibende Schädigungen wie z. B. Verkalkungen im Gehirn sowie körperliche und geistige Entwicklungsrückstände. In seltenen Fällen sind die Neugeborenen so schwer geschädigt, dass sie nicht lebensfähig sind.

Findet die Infektion während oder kurz nach der Geburt statt (Perinatale Infektion), so verläuft sie im Allgemeinen ohne Krankheitszeichen. Schwere Erkrankungen können vor allem nach Austauschtransfusionen bei Frühgeburten entstehen.

Auch die CMV-Infektionen im Kindes- und Erwachsenenalter verlaufen meist ohne Symptome oder zeigen allenfalls vorübergehende, uncharakteristische Krankheitszeichen. Gelegentlich kann eine Leberentzündung auftreten. In weniger als 1 % der Fälle, jedoch häufiger nach Transfusionen, entsteht ein fieberhaftes Krankheitsbild mit grippeähnlichen Symptomen.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Die Diagnose wird in der Regel durch den Nachweis von Antikörpern gegen CMV im Serum gestellt.

Die Virusanzüchtung ist möglich auf menschlichen Bindegewebszellkulturen. Dieses sehr aufwendige Nachweisverfahren ist jedoch nur sinnvoll, wenn sich daraus Konsequenzen für die Behandlung und den Krankheitsverlauf ergeben.

Die Behandlung (Therapie)

Eine Behandlung der CMV-Infektion mit antiviral wirksamen Substanzen ist möglich. Allerdings ist fraglich, ob dadurch eine vollständige Vernichtung aller Viren erreicht werden kann, da sich das CMV in bestimmte Knochenmarkzellen zurückzieht und hier wahrscheinlich nicht von den Medikamenten erreicht wird. Durch die Behandlung können Krankheitszeichen gemildert und abgekürzt werden und das Virus aus dem Blut entfernt werden, so dass eine Virusausscheidung nicht mehr stattfindet.

Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)

In erster Linie sind hygienische Verhaltensempfehlungen zu beachten. Akut Erkrankte bzw. infektiöse Patienten sollten vermeiden, andere Menschen anzuhusten oder anzuniesen. Darüber hinaus ist eine sorgfältige Händehygiene, also Waschen der Hände mit Wasser und Seife nach jedem Gang zur Toilette zu beachten.

Schwangere sollten den engeren Kontakt zu bekanntermaßen Infektiösen vermeiden.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Die CMV-Infektion ist nicht meldepflichtig.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Hauptstelle Borken

Borken, Heiden, Reken

Dennis Hausmann

☎ 02861 / 681 - 5907

✉ d.hausmann@kreis-borken.de

Nebenstelle Ahaus

Ahaus, Legden, Stadtlohn,
Vreden, Gescher

Christoph Bußhoff

☎ 02861 / 681 - 5915

✉ c.busshoff@kreis-borken.de

Gronau, Heek, Schöppingen,
Südlohn, Velen

Jennifer Niedecker

☎ 02861 / 681 - 5914

✉ j.niedecker@kreis-borken.de

Nebenstelle Bocholt

Bocholt, Isselburg, Raesfeld,
Rhede

Karin Klümper

☎ 02861 / 681 - 5926

✉ k.kluemper@kreis-borken.de